

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 20

19. Juni 2024

## ZUR INFORMATION

### Weinbau

- Direktzahlungen
- Wetter und Phänologie
- Bewässerung
- Falscher Mehltau
- Echter Mehltau
- Eisenchlorose
- Glyphosatresistenz
- PSB-Massnahmen
- Max. Kupfermengen

## WEINBAU

### ZUFRIEDENHEITSUMFRAGE

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an der Umfrage zur Zufriedenheit. Die Ergebnisse werden derzeit bearbeitet.



### DIREKTZAHLUNGEN

#### Beiträge zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

Die Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wurden 2023 eingeführt. Zur Erinnerung: Wenn ein [Programm](#) nicht eingehalten werden kann, ist es wichtig, das Amt für Direktzahlungen so schnell wie möglich, aber mindestens zwei Tage vor der Ankündigung des Kontrolltermins zu informieren, um eine Kürzung der Direktzahlungen zu vermeiden, die sich auf 200% des Beitrags belaufen.

### WETTER UND PHÄNOLOGIE

Die Niederschläge von letztem Freitag und Samstag (14/15.06.) führten zu Regenmengen von 14-45 mm, bzw. in Leuk und Martinach. Das Unterwallis wurde stärker bewässert als das Oberwallis. Gegen Ende dieser Woche werden neue Regenschauer erwartet. Laut [MeteoSchweiz](#) ist ab nächster Woche mit einer positiven Entwicklung der Situation zu rechnen. Die Schweiz wird wahrscheinlich am Rande eines Hochdruckgebiets liegen, das meist sonniges Wetter mit einer geringen Wahrscheinlichkeit von Schauern oder Gewittern bringt.

Die Reben befinden sich derzeit zwischen den Stadien BBCH 69-73 «Ende der Blüte» und «Beerenentwicklung».

### BEWÄSSERUNG

Dank der Regenmengen dieses Frühjahrs konnte die Saison mit gefüllten Wasserspeichern beginnen. Die Temperaturen und die Evapotranspiration der Reben waren nicht übermässig hoch.

Reben in Produktion müssen derzeit nicht bewässert werden. Behalten Sie aber Junganlagen, Einzelsetzlinge und Neuanlagen im Auge. Wenn die Bewässerung durch Berieselung erfolgt, wiederholen Sie die Behandlung innert 48 Stunden nach der Wasserzufuhr.

## FALSCHER MEHLTAU

Die Regenfälle vom Samstag, 15. Juni 2024, führten bei der überwiegenden Mehrheit der Walliser Wetterstationen zu Primärinfektionen (vgl. [Agrometeo](#)). Zum Wochenende hin können Symptome auf den Blättern auftreten. Warten Sie zusätzliche Tage auf mögliche Austritte an den Trauben.

Seit einer Woche werden einige neue Ölflecke auf den Blättern festgestellt. Die Regenfälle vom 6.-10. Juni sind wahrscheinlich die Ursache für diese Symptome. Warten Sie einige weitere Tage auf potenzielle Austritte an Blütenständen/Trauben. Häufigeres Austreten von Symptomen an Gescheinen/Trauben wurde beobachtet und markiert das Ende der Inkubationsphase der Infektionen von Ende Mai (27/28.05) und vom 2. Juni. Es ist möglich, dass nur ein Teil des Organs betroffen ist, austrocknet und abfällt.



*Durch Falschen Mehltau befallene Traubenspitzen von Arvine*

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Intensität und Häufigkeit der Symptome von Falschem Mehltau sehr heterogen und variieren von Parzelle zu Parzelle stark. Regelmässige Behandlungsfenster ermöglichen es, einzugreifen und kontinuierliche Behandlungsintervalle aufrechtzuerhalten. Eine Verbesserung der Wetterbedingungen könnte die Situation entspannen aber vorerst, in Anbetracht der aktuellen und potenziell zukünftigen Infektionszyklen (Regen zum Wochenende), sollten Sie **sich strikt an die Behandlungsintervalle halten**.

Falscher Mehltau wird **vorwiegend präventiv bekämpft, nicht kurativ**.

→ Wiederholen Sie die Anwendung **vor** potenziell kontaminierenden Regenfällen (möglichst nah an den Regenfällen);

→ Nutzen Sie weiterhin die verfügbaren Behandlungsfenster und wiederholen Sie die Behandlungen nach 15-20 mm Regen (Kontaktmittel);

→ Achten Sie darauf, einen Abstand von höchstens 7 Tagen für Kontaktmittel und höchstens 10 Tagen für teil-/systemische Mittel nicht zu überschreiten, selbst wenn kein Regen angekündigt ist. Denn Tau reicht bereits aus, damit sich Sporen bilden können, und der Schutz vor Mehltau muss gewährleistet sein.

Die empfohlene Kupferdosis hängt von der Qualität der Anwendung, der Gründlichkeit der Laubarbeit sowie dem Druck der Pilzkrankheiten ab. Aktuell wird eine Dosis von 250 bis 300 g/ha Kupfermetall empfohlen.

## ECHTER MEHLTAU

Der Druck durch Echten Mehltau ist derzeit nicht alarmierend, aber aufgrund des phänologischen Stadiums der Reben sollten Sie diesbezüglich weiterhin aufmerksam sein.

Aktuell wird eine Dosis von 4 bis 6,4 kg/ha Netzschwefel empfohlen.

**Falscher und Echter Mehltau:** Weitere Informationen zu Interventionsstrategien, insbesondere bei gemeldetem Befall, finden Sie in der [Pflanzenschutzmitteilung Nr. 19](#).



*Chamoson, sporenbildender Echter Mehltau, unbehandelte Kontrolle, Humagne Rouge*

Die Qualität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Traubenzzone ist in diesem phänologischen Stadium von entscheidender Bedeutung – umso mehr, wenn Symptome an Gescheinen/Trauben sichtbar sind. Die frisch gebildeten Beeren werden freigelegt, sind anfällig für Pilzkrankheiten und erfordern einen lückenlosen Pflanzenschutz. Der Erfolg der Behandlung hängt davon ab, wie konsequent die Anwendung auf der **Blattunterseite und auf den Trauben** durchgeführt wird. Es wird daher empfohlen, in anfälligen Zonen und/oder Zonen mit Symptomen an Gescheinen/Trauben das Entlauben zu priorisieren, von **Zeile um Zeile** zu behandeln und Behandlungen mit **Helikoptern oder Drohnen** durch eine **Anwendung am Boden** zu ergänzen.



## EISENCHLOROSE

In den Rebbergen können Gelbfärbungen der Blätter beobachtet werden. Wenn die Blattnerven grün bleiben und hauptsächlich die obersten Blätter betroffen sind, dann handelt es sich wahrscheinlich um Eisenchlorose. Sie spiegelt ein Ungleichgewicht zwischen der Nachfrage der Blätter und dem Angebot der Wurzeln wider. Durchnässte Böden und kühle Temperaturen sind mögliche Ursachen einer Chlorose. Ein Überbehang im Vorjahr oder schnelles Wachstum der Triebe nach einer Kälteperiode verstärken das Phänomen. Häufig stellt die Rückkehr von wärmerem und sonnigerem Wetter das Gleichgewicht wieder her. Korrekturen durch Boden- oder Blattapplikationen mit Eisensalzen oder -chelaten haben eine unzuverlässige und oft nur vorübergehende Wirkung. In jedem Fall sollten Sie eher nach der Blüte ausbringen, um die Befruchtung nicht zu stören.



Blätter färben sich gelb und Blattnerven bleiben grün

## GLYPHOSATRESISTENZ, DER FALL DES EINJÄHRIGEN BERUFKRAUTS (*CONYZA SP.*)

Die Glyphosatresistenz mehrerer Populationen von *Conyza sumatrensis* und *Conyza bonariensis* zwischen Martinach und Agarn wurde bestätigt. Bei *Conyza canadensis* (Kanadisches Berufkraut) wurde allerdings noch keine Resistenz festgestellt.

Es ist von entscheidender Bedeutung, **einen Wirkungsverlust des Herbizids** bei bis dahin behandelten Populationen **frühzeitig zu erkennen** (die Pflanze trocknet nicht aus, sondern färbt sich gelb und wächst dann weiter). Es ist wichtig, die zugelassenen Dosierungen einzuhalten; **eine Überdosierung ist unnötig.**

Um die Verbreitung und die Entwicklung dieser Unkräuter einzuschränken, wird empfohlen, sie vor der Samenbildung zu mähen und die Methoden zur Unkrautbekämpfung und/oder Bodenpflege zu diversifizieren:

- Mechanische Bearbeitung
- Organische Abdeckung
- Begrünung, Aussaat
- Rodung



*C. bonariensis*  
feuillage vert foncé ; hauteur : < 1 m



*C. sumatrensis*  
feuillage vert foncé ; hauteur : > 1.2 m



*C. canadensis*  
feuillage vert clair ; hauteur : < 1 m

## **PSB-MASSNAHME PRODUKTIONSSYSTEMBEITRÄGE (PSB): VERZICHT AUF INSEKTIZIDE, AKARIZIDE UND FUNGIZIDE NACH DER BLÜTE**

Für Parzellen, die für die PSB-Massnahme «[Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte](#)» angemeldet sind, ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die für den biologischen Weinbau zugelassenen Mittel beschränkt, sobald die früheste Sorte der angemeldeten Fläche das Stadium BBCH 73 «Beerenentwicklung» erreicht hat. Die Beeren sind schrottkorngross.

### **MAX. KUPFERMENGEN**

Aufgrund des Druckes durch Falschen Mehltau sind dieses Jahr zum Saisonbeginn viele Behandlungen erforderlich. Achten Sie darauf, dass Sie die Jahreshöchstmengen an Kupfer gemäss Ihrem Pflichtenheft einhalten.

Zur Erinnerung:

- höchstens 6 kg/ha pro Jahr und höchstens 20 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für die Schweizer Bio-Verordnung und Parzellen mit «Beitrag für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft»
- höchstens 6 kg/ha pro Jahr und höchstens 15 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für die gesamtbetriebliche Rebfläche für Bio Suisse\*
- höchstens 4 kg/ha pro Jahr und höchstens 15 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für Demeter
- höchstens 4 kg/ha pro Jahr für ÖLN, wenn kein Kupfer vor der Blüte
- höchstens 3 kg/ha pro Jahr für ÖLN, wenn Kupfer vor der Blüte
- höchstens 3 kg/ha pro Jahr für das Zertifikat Vitiswiss
- höchstens 1,5 kg/ha für den «Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüse- und Beerenanbau»

\*Kupfermengen von mehr als 4 kg/ha pro Jahr behandelte Fläche müssen der Zertifizierungsstelle zwingend gemeldet werden

Dienststelle für Landwirtschaft

